

## **B035: Pflege solidarisch, paritätisch und geschlechtergerecht gestalten**

Laufende Nummer: 015

<b>Antragsteller_in:</b>	DGB-Bundesfrauenausschuss
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

### **Pflege solidarisch, paritätisch und geschlechtergerecht gestalten**

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

#### **Der DGB fordert den Gesetzgeber auf,**

- die heute teilfinanzierte Pflegeversicherung soll zu einer Pflegevollversicherung weiterentwickelt werden. Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, hierfür unverzüglich eine Roadmap zu erstellen, die die Eckpunkte auf der Leistungs- wie der Finanzierungsseite konkretisiert.
- eine finanzielle Leistung einzuführen, die pflegende Angehörige bei reduzierter Arbeitszeit finanziell unterstützt und von zwei Angehörigen in Anspruch genommen werden kann.
- alle Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger aus Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeitgesetz und die neue finanzielle Leistung aufeinander abzustimmen und in einem umfassenden Gesetz zusammenführen.
- Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen das Recht einzuräumen, flexible Arbeitszeitarrangements in Form flexibler Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle sowie eines flexiblen Arbeitsortes über den Zeitraum der Pfl egetätigkeit in Anspruch zu nehmen und anschließend zum ursprünglichen Arbeitsmuster zurückzukehren.
- schnellstmöglich ein bundesweites, gesetzlich verbindliches und am Bedarf pflegebedürftiger Menschen orientiertes Personalbemessungsverfahren einzuführen und für den Übergangszeitraum einen Personalschlüssel von einer Pflegekraft auf zwei Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtend vorzugeben, wobei keine Pflegekraft in der Nacht alleine arbeiten darf.
- für den ambulanten Bereich einen adäquaten Personalschlüssel gesetzlich festzuschreiben.

#### **Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,**

- eine Pflegeberatung aus einer Hand zu schaffen, die auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen berät und außerdem qualifiziert ist, sämtliche Fragen rund um die Pflege zu beantworten und von der Antragstellung bis zur Bewilligung unterstützend zur Seite steht.
- alle Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel zu überprüfen, ob sie effizienter und anwendungsfreundlicher werden können, damit Pflegenden möglichst viel Zeit für die Pflege, die Berufstätigkeit und die Regeneration verbleibt.
- städtebaulich einen ausreichenden Anteil an staatlich geförderten Wohnungen/Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren zu garantieren, damit Wohnen in der vertrauten Umgebung weiter möglich ist, und bei Genehmigungsverfahren privater Senior/inn/en-Wohnanlagen sicherzustellen, dass Wohneinheiten für unterschiedliche Einkommensgruppen bereitgehalten werden.
- für ein flächendeckendes, ausreichendes und attraktives Angebot an bedarfsgerechten Plätzen in der Tages- und

Kurzzeitpflege zu sorgen.

- das Thema „Pflege“ und die Belastung pflegender Angehöriger stärker zu thematisieren und vor allem auf kommunaler Ebene Ideen zu entwickeln, damit die Begleitung des letzten Lebensabschnitts nicht in ungewollter Isolation stattfindet.